

VERKEHRSAZAHLEN

Vorarlbergs Haushalte fahren wenig Auto

Im Vergleich zum Bundesschnitt fahren Vorarlberger rund 800 Kilometer weniger Auto pro Jahr.

Ungefähr 12.090 Kilometer legten Vorarlbergs Bürgerinnen und Bürger im vergangenen Jahr mit ihrem Auto zurück. Das zeigt eine jüngst veröffentlichte VCÖ-Studie, die auf Daten der Statistik Austria beruht. Damit liegt das Bundesland auf Rang zwei der Wenigfahrer – rund 800 Kilometer weniger Strecke legen die Vorarlberger im Vergleich zum Bundesschnitt zurück. So wie in fast allen anderen Bundesländern fahren Vorarlbergs Haushalte im Schnitt weniger mit dem Auto als vor zehn Jahren. Den Grund dafür sieht die Mobilitätsorganisation VCÖ im Ausbau des öffentlichen Verkehrsangebots. Dadurch und durch die Verbesserung der Radinfrastruktur könne die Bevölkerung nicht nur klima-

verträglicher, sondern auch kostengünstiger mobil sein.

Wien ist Spitzenreiter. Wie die Statistik verdeutlicht, ist das Angebot von Alternativen zum Auto dafür verantwortlich, wie hoch die Kilometerleistungen der Bürgerinnen und Bürger sind. Wo es mehr Bahn- und Busverbindungen, eine gute Rad-Infrastruktur sowie eine kompaktere Siedlungsentwicklung statt Zersiedelung gibt, sinkt die Abhängigkeit vom Auto. Zwischen den Bundesländern sind die Unterschiede groß. Wiener Haushalte kommen erwartungsgemäß auf die niedrigste Anzahl an Auto-Kilometern. Spitzenreiter der am meisten gefahrenen Kilometer ist das Burgenland mit durchschnittlich 18.010 Kilometern.



Auch wenn es an Ferienwochenenden zu Staus in Vorarlberg kommt, legen die Bürgerinnen und Bürger im Land im Österreichvergleich die zweitwenigsten Kilometer zurück.

STIPLOVSEK

NACH STURZ

Seniorin in Dornbirn aufgefunden

Eine 81-jährige Fußgängerin machte sich gegen Mitternacht am Sonntag von der Dornbirner Innenstadt auf den Heimweg. Dabei kam die Seniorin aus bislang ungeklärter Ursache zu Sturz und zog sich leichte Verletzungen zu. Sie war infolgedessen nicht in der Lage, selbstständig aufzustehen, konnte aber mit ihrem Mobiltelefon einen Notruf absetzen. Dabei konnte sie den Rettungskräften allerdings keinen genauen Standort mitteilen. Durch eine Suchaktion mit mehreren Polizeistreifen sowie der Polizei-Diensthundeeinheit konnte die Frau gegen 1:25 Uhr im Bereich Dornbirn-Wallenmahd gefunden und ins Spital gebracht werden.

Freispruch von Betrug: Unschuldiger angeklagt

Aus dem Gerichtssaal

Von Seff Dünser
neue-redaktion@neue.at

Richter war von Unschuld des unbescholtenen Angeklagten überzeugt. 50-Jährigem wurde vorgeworfen, mit entwendeter Kreditkarte Schaden von 750 Euro verursacht zu haben.

Nach Ansicht des Strafrichters hat die Staatsanwaltschaft Feldkirch einen Unschuldigen angeklagt. Der unbescholtene Angeklagte wurde am Montag am Landesgericht Feldkirch wegen erwiesener Unschuld freigesprochen. Das Urteil ist nicht rechtskräftig, denn die Vertreterin der Staatsanwaltschaft nahm drei Tage

Bedenkzeit in Anspruch. Richter Martin Mitteregger sagte, er habe keinen Zweifel daran, dass der Angeklagte die ihm vorgeworfenen Taten nicht begangen habe: „Das ist ein glasklarer Freispruch.“

Drei Jahre Gefängnis. Im Strafantrag wurden dem Angeklagten Entfremdung unbarer Zahlungs-

mittel, schwerer Betrug und betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch vorgeworfen. Für den Fall eines Schuldspruchs hätte der Strafrichter bis zu drei Jahre Gefängnis tragen.

Nach Darstellung der Anklagebehörde hat der Angeklagte heuer zwischen 13. und 22. Jänner im Oberland eine Kreditkar-

te entwendet und dann damit Zahlungen und Behebungen mit einem Gesamtschaden von 750 Euro verursacht.

GPS als Indiz für Unschuld. Verteidiger Stefan Denifl sagte, sein Mandant habe mit GPS-Bewegungsprofilen nachweisen können, dass er sich zu den Tatzeiten nicht an den Tatorten befunden habe. Demnach habe sich der 50-Jährige zu den fraglichen Zeiten nicht in Dornbirn oder Bregenz aufgehalten, sondern daheim im Oberland. Der Arbeiter habe sich im angeklagten Zeitraum vorwiegend im Krankenstand befunden.

Zudem, so der Dornbirner Rechtsanwalt, sei erwiesen, dass der Angeklagte die 13,50 Euro betragende Rechnung für Medikamente aus der Hausapotheke des Hausarztes mit der eigenen Bankomatkarte über das eigene Bankkonto bezahlt habe. Offen-

bar habe der unbekannte Täter mit der entwendeten Kreditkarte am selben Tag Medikamente beim selben Arzt gekauft. Wohl deshalb, meint Denifl, sei die Staatsanwaltschaft irrtümlich von der Täterschaft seines Mandanten ausgegangen. Der rechtmäßige Besitzer habe die Kreditkarte in einem Geschäft im Oberland verloren.

Einkommen. Für Richter Mitteregger war die belegte Begleichung der Medikamenten-Rechnung mit der Bankomatkarte des Angeklagten eines der Indizien für die Unschuld des Beschuldigten. Außerdem wies der Strafrichter darauf hin, dass der über ein Nettoeinkommen von 2900 Euro verfügende Angeklagte keine finanziellen Probleme und damit keinen Grund gehabt habe, eine Kreditkarte zu entwenden und damit einen Schaden von 750 Euro zu verursachen.

Haft nach Einbruch beim SCR Altach

Fanartikel aus aufgebrochenem Container gestohlen: Vorbestrafter hat zwei Haftmonate zu verbüßen.

Aus dem Gerichtssaal

Von Seff Dünser
neue-redaktion@neue.at

Wegen Einbruchsdiebstahls, versuchten Einbruchsdiebstahls und Sachbeschädigung wurde der mit vier einschlägigen Vorstrafen belastete 19-Jährige am Montag am Landesgericht Feldkirch zu zwölf Monaten Gefängnis verurteilt. Davon beträgt der unbedingte, zu verbüßende Teil zwei Monate. Zehn Monate wurden für eine Bewährungszeit von drei Jahren bedingt nachgesehen. Der Angeklagte erhält Bewährungshilfe und hat dem Fußball-Bundesligisten SC Rheindorf Altach als Schadenersatz 852 Euro zu bezahlen.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig, denn der Angeklagte und Staatsanwältin Karin Dragosits nahmen drei Tage Bedenkzeit in Anspruch. Die mögliche Höchststrafe wäre drei Jahre Gefängnis gewesen. Richter Dietmar Nußbaumer sprach von einer recht milden Strafe. Zumal er davon absah, den Angeklagten auch sechs offene Haftmonate aus einem Schuldspruch wegen Einbruchs vom Juli 2022 verbüßen zu lassen.

Der geständige Angeklagte hat am 26. Mai gegen 3.50 Uhr im Altacher Schnabelholzstadion das Vorhängeschloss eines Containers aufgebrochen und

daraus Fanartikel gestohlen, etwa Spielertrikots und Fanschals. Geklaut hat er zudem alkoholische Getränke und Süßigkeiten aus unversperrten Räumlichkeiten. Darüber hinaus hat der gekündigte Bauarbeiter mit einem Filzstift Einrichtungen im Stadion mit Sprüchen verschmiert.

Chancen nicht genutzt. Angesichts der vier einschlägigen Vorstrafen sei eine teilbedingte Freiheitsstrafe unumgänglich, sagte Richter Nußbaumer in seiner Urteilsbegründung. Der Angeklagte habe bei früheren Verurteilungen Chancen nicht genutzt und sei während einer Probezeit rückfällig geworden. Sollte der 19-Jährige wieder einen Job finden, besteht die Aussicht auf Verbüßung der Haftstrafe mit einer Fußfessel im Hausarrest.

Der Angeklagte aus dem Bezirk Dornbirn sagte, er habe die Tat unter dem Einfluss von Alkohol und Drogenersatzmedikamenten begangen.

BAUFORTSCHRITTE

Interaktive Karte soll Bürger informieren

Damit der Status Quo von Bauprojekten in der Stadt Feldkirch durch die Bürgerinnen und Bürger besser nachvollzogen werden kann, präsentiert die Stadt nun erstmals eine Gesamtübersicht in Form einer interaktiven Karte. Die Karte umfasst sowohl derzeit laufende Projekte wie den Stadttunnel, bereits abgeschlossene Vorhaben wie die kürzlich fertiggestellte Volksschule Altenstadt als auch gerade gestartete Bauvorhaben wie die Volksschule Tosters. Sie ist auf der Webseite der Stadt zu finden.



Ein Ausschnitt der Karte. STADT FELDKIRCH